

Dieser Professional Services Vertrag regelt, zu welchen Bedingungen sich Bottomline Technologies GmbH (das Unternehmen) gegenüber dem Kunden verpflichtet, Professional Services zu erbringen, und unterliegt den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens. Widersprechen sich der Professional Services Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens, so ist dieser Professional Services Vertrag maßgebend und bindend.

#### **Definitionen**

Die folgenden Begriffe haben diejenige Bedeutung, die ihnen im Folgenden jeweils zugeschrieben wird. Alle anderen hier verwendeten spezifischen Begriffe haben diejenige Bedeutung, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens zugeschrieben wird.

“Kosten” meint die vom Kunden an das Unternehmen zu zahlenden Gebühren für die von dem Unternehmen bereitgestellten Professional Services, die (unter anderem) auf Basis eines oder mehrerer der folgenden Elemente berechnet werden können: Tagessatz, Zeitaufwand und Materialien, Fixkosten und geschätzte Kosten.

“Startdatum” meint das Datum für den Beginn der Bereitstellung der Professional Services, das zwischen den Parteien vereinbart wurde.

“Tagessatz” meint den vom Kunden zu zahlenden Tagesverrechnungssatz pro Person für die von dem Unternehmen bereitgestellten Professional Services.

“Kundengeräte” meint sämtliche Computer-Hardware, -Software, -Netzwerke und Fernmeldeeinrichtungen und Zubehör, die im Eigentum des Kunden stehen oder seiner Kontrolle unterliegen.

“PSV” meint diesen Professional Services Vertrag.

“Professional Services” meint die in der Auftragsbestätigung vom Unternehmen gegenüber Kunden gemäß diesem PSV erbrachten Services.

## **2. Pflichten des Unternehmens**

2.1 Das Unternehmen wird:

2.1.1 die in der Auftragsbestätigung beschriebenen Professional Services, in Übereinstimmung mit diesem PSV erbringen;

2.1.2 angemessene Anstrengungen unternehmen, um mit der Bereitstellung der Professional Services am Startdatum zu beginnen, wobei alle angegebenen Daten nur unverbindlich und nicht wesentlicher Inhalt dieses PSV sind;

2.1.3 die Leitung und die Kontrolle über das mit der Erbringung der Professional Services beauftragte Personal übernehmen;

2.1.4 seine Standardarbeitsmethoden bei der Erbringung der Professional Services anwenden; und

2.1.5 angemessenes Verfahren für die Sicherheit und Gefahrenabwehr befolgen, die am Standort des Kunden gelten und dem Unternehmen vom Kunden vor dem Startdatum schriftlich bekannt gegeben wurden.

## **3. Pflichten des Kunden**

3.1 Zusätzlich zu den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens festgelegten Pflichten des Kunden wird der Kunde:

3.1.1 dem Unternehmen alle Informationen und jedwede Unterstützung stellen, die vernünftigerweise erforderlich sind, damit das Unternehmen seine Verpflichtungen aus diesem PSV und gegebenenfalls der Auftragsbestätigung erfüllen kann;

3.1.2 dem Personal des Unternehmens freien und sicheren Zugang zu dem Standort und den Geräten des Kunden gewähren, der erforderlich ist, um dem Unternehmen die Erfüllung seiner Pflichten aus diesem PSV zu ermöglichen; und

3.1.3 für die Wartung und den Schutz der Geräte des Kunden, einschließlich des Schutzes, der Vollständigkeit und des Back-ups seiner Daten, für die Installation und Aufrechterhaltung von aktueller Anti-Viren- und Firewall-Software und für die Einhaltung des anwendbaren Rechts verantwortlich bleiben.

3.1.4 für den Fall, dass die hierunter geleisteten Services die Implementierung einer Bacs-relevanten Funktionalität oder einer anderen Funktionalität für die Übermittlung von Dateien über eine Live- oder Produktionsumgebung beinhalten, für die Überprüfung und den Nachweis der Vollständigkeit und Richtigkeit der Dateien vor einer solchen Übertragung zu Bacs oder anderweitig verantwortlich bleiben.

## **4. Kosten**

4.1 Der Tagessatz wird für jeden Beschäftigten des Unternehmens, der mit der Erbringung der Professional Services beauftragt ist, berechnet. Angebrochene Tage werden anteilig berechnet, mindestens jedoch mit der Hälfte des Tagessatzes. Sofern nicht anders in der Auftragsbestätigung angegeben, beruht die angegebene Anzahl der Tage auf einer Schätzung des Unternehmens, basierend auf dem Wissen und der Erfahrung des Unternehmens bezüglich der zu erbringenden Professional Services.

4.2 Sofern nicht anders in der Auftragsbestätigung angegeben, werden notwendige Ausgaben für Reisen, Verpflegung und Übernachtungsmöglichkeit dem Kunden nach den dann bestehenden Standardtarifen des Unternehmens oder gegebenenfalls zum Selbstkostenpreis berechnet.

4.3 Der Tagessatz beinhaltet den normalen Arbeitstag des Unternehmens von 7,5 Stunden zwischen 09:00 Uhr und 17:30 Uhr (ausgenommen einer Stunde Mittagspause zu beliebiger Zeit) Montag bis Freitag, ausgenommen lokale, gesetzliche Feiertage. Sämtliche Überstunden, die nach Aufforderung des Kunden geleistet wurden, werden zu dem jeweils aktuellen Überstundentarif des Unternehmens berechnet.

## **5. Überfällige Zahlungen**

5.1 Das Unternehmen kann die Erbringung der Professional Services verweigern, wenn der Kunde sich mit nach diesem PSV geschuldeten Zahlungen im Verzug befindet oder gegen den Vertrag verstoßen hat, bis er die betreffenden Zahlungen leistet oder den Vertragsverstoß beseitigt.

## 6. Abwerbungsverbot von Personal

6.1 Während der Zeit, in der die Professional Services erbracht werden, und für einen Zeitraum von neun (9) Monaten danach, darf keine der Parteien Personal der jeweils anderen Partei, in welcher Stellung auch immer, das mit der Durchführung der Professional Services betraut oder anderweitig im Zusammenhang damit tätig ist oder war, abwerben, beschäftigen oder einstellen oder dies versuchen. Für den Fall, dass eine der Parteien unter Verstoß gegen diese Klausel einen Mitarbeiter der anderen Partei einstellt oder beschäftigt, ist die verletzende Partei zur Bezahlung pauschalierter Schadensersatzes in Höhe des Jahresgehalts des betreffenden Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Abwerbung verpflichtet. Zur Klarstellung: Diese Klausel gilt nicht, falls eine Partei Personal der anderen Partei als direkte Folge einer zuvor platzierten Stellenausschreibung einstellt oder beschäftigt.

6.2 Der Verstoß gegen Ziff. 6.1 berechtigt die jeweils andere Partei, dass dieses PSV gemäß Ziff. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens, denen dieses PSV unterliegt, fristlos zu kündigen, unbeschadet sonstiger ihr zustehenden Rechte oder Ansprüche .

## 7. Änderungskontrolle & Kündigung

7.1 Jede Vertragspartei kann schriftlich eine Änderung der Professional Services oder Ergänzungen hierzu verlangen ("Change Request"). Jeder Change Request, einschließlich der sich daraus ergebenden Erhöhung der Kosten, erfordert eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien, die nicht unangemessen verhindert oder verzögert werden darf.

7.2 Jeder für die Erbringung der Professional Services vereinbarte Tag ("Beratungstag") kann nur mittels einer schriftlichen Mitteilung von dem Kunden an das Unternehmen abgesagt oder verschoben werden. Wenn das Unternehmen die Mitteilung des Kunden zur Stornierung oder Verschiebung weniger als achtundvierzig (48) Stunden vor dem Beratungstag erhält, ist das Unternehmen berechtigt, dem Kunden Kosten in Höhe eines vollen Tagessatzes zu berechnen.

7.3 Für den Fall, dass die in der Auftragsbestätigung beschriebenen Professional Services nicht am Tag der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung durch den Kunden oder spätestens sechzig (60) Tage danach begonnen werden, ist das Unternehmen berechtigt, den höheren Betrag der folgenden sich aus der Auftragsbestätigung ergebenden Beträge in Rechnung zu stellen: (i) den Tagessatz; oder (ii) fünf Prozent (5%) der gesamten Kosten für die Professional Services.